

**Gemeinde Waldachtal  
Landkreis Freudenstadt**

## **Ehrenordnung**

### **I. Geburtstage**

- |   |   |
|---|---|
| 1. Gemeinderäte   | Anruf oder Glückwunschsreiben   |
| 2. Ortschaftsräte   | steht im Ermessen der Ortsvorsteher   |
| 3. Bürger der Gemeinde  |   |
| 3.1 Bürger in den Ortschaften<br>mit 81 – 84 Jahren, 86 – 89 Jahren,<br>91 – 94 Jahren und 96 – 99 Jahren | Glückwunschkarte  |
| 3.2 Bürger mit 80 und 85 Jahren   | Besuch durch Bürgermeister und/oder Orts-<br>vorsteher, Blumenstrauß und Glückwunschkarte     |
| 3.3 Bürger mit 90, 95 und 100 Jahren  | Besuch durch Bürgermeister und/oder Orts-<br>vorsteher, Präsent (50,- €) und Glückwunschkarte |
| 3.4 Bürger ab 100 Jahren, verdiente<br>Bürger und sonstige Einzelfälle                                    | steht im Ermessen des Bürgermeisters  |

### **II. Hochzeiten**

- |                                   |  |
|-----------------------------------|--|
| 1. Goldene Hochzeit (50 Jahre)    | Besuch durch Bürgermeister mit Ortsvorsteher,<br>Blumenstrauß                      |
| 2. Diamantene Hochzeit (60 Jahre) | Besuch durch Bürgermeister mit Ortsvorsteher,<br>Präsent (50,- €)                  |
| 3. Eiserne Hochzeit (65 Jahre)    | Besuch durch Bürgermeister mit Ortsvorsteher,<br>Präsent (50,- €) und Blumenstrauß |
| 4. Gnadenhochzeit (70 Jahre)      | Besuch durch Bürgermeister mit Ortsvorsteher,<br>Blumen und Präsent (100,- €)      |

### **III. Todesfälle**

- |   |  |
|---|--|
| 1. Gemeinderäte                             |  |
| 1.1 Gemeinderäte im Amt                     | Kranzniederlegung durch Bürgermeister mit An-<br>sprache, Nachruf in der Presse und im Waldachtal-<br>bote, Kondolenzschreiben |
| 1.2 Gemeinderäte außer Dienst (seit 1974)   |  |
| 1.2.1 bis zwei Wahlperioden (bis 10 Jahren) | Kranzspende, Nachruf im Waldachtalbote   |
| 1.2.2 ab zwei Wahlperioden (über 10 Jahren) | Kranzniederlegung des Bürgermeisters mit Anspra-<br>che, Nachruf in der Presse und im Waldachtalbote                           |

## 2. Ortschaftsräte

### 2.1 Ortschaftsräte im Amt

Kranzniederlegung durch Bürgermeister mit Ansprache, Nachruf in der Presse und im Waldachtalbote, Kondolenzschreiben

### 2.2 Ortschaftsräte außer Dienst (seit 1974)

#### 2.2.1 bis zwei Wahlperioden (bis 10 Jahren)

Kranzspende, Nachruf im Waldachtalbote

#### 2.2.2 ab zwei Wahlperioden (über 10 Jahren)

Kranzniederlegung des Bürgermeisters mit Ansprache, Nachruf in der Presse und im Waldachtalbote

### 3. Ehemalige Bürgermeister und Ortsvorsteher

Kranzniederlegung durch den Bürgermeister mit Ansprache, Nachruf in der Presse, Kondolenzschreiben (Einzelfallentscheidung)

### 4. Verdiente Bürger und Persönlichkeiten

Kranzniederlegung – Weiteres wird im Einzelfall vom Bürgermeister im Benehmen mit dem Ortsvorsteher entschieden

## 5. Ergänzende Regelungen

5.1 Die Kranzniederlegung bei den Ziffern 1, 2 und 3 hat der Bürgermeister zusammen mit dem Ortsvorsteher vorzunehmen.

5.2 Der Nachruf in der Presse und das Kondolenzschreiben sind in allen Todesfällen vom Bürgermeister und vom Ortsvorsteher bzw. den Ortsvorstehern zu unterschreiben.

5.3 Ein Kondolenzbesuch im Trauerhaus steht im Einzelfall im Ermessen des Bürgermeisters im Benehmen mit dem Ortsvorsteher.

5.4 Die Trauerschleife auf dem Kranz hat den Aufdruck

### **Letzter Gruß Gemeinde Waldachtal**

## 6. Bedienstete

### 6.1 Bedienstete im Dienst

Kranzniederlegung durch den Bürgermeister, Nachruf in der Presse, Kondolenzschreiben

### 6.2 Bedienstete außer Dienst

Blumenschale mit Kondolenzschreiben; über eine Kranzniederlegung entscheidet der Bürgermeister im Einzelfall

6.3 Bei sonstigen Bediensteten, die vor der Gemeindereform tätig waren, ist vom Bürgermeister im Benehmen mit dem Ortsvorsteher im Einzelfall zu entscheiden.

6.4 Die ergänzenden Regelungen in Ziffer 5 gelten - soweit übertragbar - auch für die Todesfälle unter Ziffer 6.

#### **IV. Ehrung langjähriger Arbeitsjubilare in der privaten Wirtschaft in der Gemeinde Waldachtal**

1. Arbeitnehmer mit 40-, 50- oder 60-jähriger Tätigkeit bei demselben Arbeitgeber, die einer Ehrung würdig sind, können die Ehrenmedaille der Gemeinde Waldachtal erhalten. Wer bereits in der Vergangenheit eine Ehrenmedaille erhalten hat, erhält bei einer erneuten Ehrung ein Geschenk.
2. Den Antrag stellt der Arbeitgeber im Einvernehmen mit dem Betriebsrat. Er ist bei der Gemeinde Waldachtal rechtzeitig vor dem Jubiläum einzureichen. Als Antrag gilt auch der Antrag auf Ausfertigung einer Ehrenurkunde des Landes Baden-Württemberg.
3. Bei der Errechnung der Dauer der Zugehörigkeit zu einem Betrieb sind die durch Wehrdienst, Kriegsgefangenschaft, Dienstverpflichtung, unverschuldete Arbeitslosigkeit und Krankheit entstandenen Unterbrechungen voll anzurechnen.

Anzurechnen sind auch Zeiten des Wehrdienstes und der Kriegsgefangenschaft, wenn sie dem derzeitigen Arbeitsverhältnis unmittelbar vorausgegangen sind und vom Betrieb aufgrund gesetzlicher Vorschriften auf die Betriebszugehörigkeit angerechnet werden müssen.

4. Die Ehrenmedaille bzw. das Geschenk soll möglichst im Rahmen einer betrieblichen Feier überreicht werden. Die Ehrenmedaille bzw. das Geschenk wird ausschließlich vom Bürgermeister oder einem anderen Vertreter der Gemeinde Waldachtal überreicht.

#### **V. Jubiläumsgaben anlässlich von Jubiläen der Vereine und Organisationen in Waldachtal**

Die Gemeinde gewährt folgende Zuwendungen an eingetragene Vereine bei Vereinsjubiläen:

- |  |         |
|--|---------|
| 1. Bei 10, 20, 25, 30 und 40 Jahren Vereinsbestehen                | 50,- €  |
| 2. Bei 50, 60, 70, 75 und 80 Jahren Vereinsbestehen                | 100,- € |
| 3. Bei 90, 100, 125, 150, 175, 200 und mehr Jahren Vereinsbestehen | 150,- € |

Die Jubiläumsgabe wird durch den Bürgermeister, bei seiner Verhinderung durch den Ortsvorsteher der betreffenden Ortschaft, überreicht.

Diese Ehrenordnung wurde vom Gemeinderat Waldachtal durch Beschluss vom 19. September 2017 anerkannt.

Sie tritt zum 1. Januar 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt damit die Ehrenordnung vom 3. Dezember 2013 außer Kraft.

Waldachtal, 19. September 2017

Annick Grassi  
Bürgermeisterin